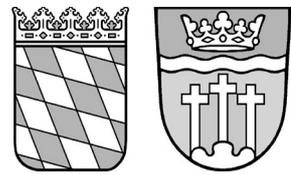


# Landratsamt Rhön-Grabfeld



Landratsamt Rhön-Grabfeld ♦ 97615 Bad Neustadt a.d.Saale  
per E-Mail

Herrn  
Klaus Ebert

klaus.ebert.sulzdorf@freenet.de

97616 Bad Neustadt, 08.05.2006  
Spörleinstraße 11  
Zimmer - Nr.: 208  
Telefon - Nr.: 09771 / 94 - 208  
Telefax - Nr.: 09771 / 94 - 81208  
Internet: www.rhoen-grabfeld.de  
E-Mail: gemeinderecht@rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiter: Frau Schuhmann  
Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: II/1 – 0160.3 - W3/2006  
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

## Trinkwasserverunreinigung in der Gemeinde Sulzdorf a. d. L. im Februar 2006

Sehr geehrter Herr Ebert,

zu Ihrer E-Mail von Freitag, 07.04.2006 teilen wir Ihnen mit, dass die von Ihnen erwähnte Veröffentlichung des Bürgermeisters der Gemeinde Sulzdorf a. d. L. auf der Internetseite „www.gemeinde-sulzdorf.de“ objektiv nicht in vollem Umfang den Tatsachen entspricht. Dazu im Einzelnen:

### 1. **Grenzwert:**

Im ersten Absatz ist erwähnt, es gäbe keinen Grenzwert für koliforme Keime im Trinkwasser. Das ist falsch. Der Grenzwert beträgt Null, d. h. also es dürfen keinerlei koliforme Keime im Trinkwasser vorhanden sein. Das ist geregelt in der Anlage 1 Teil I zur Trinkwasserverordnung.

### 2. **Abkochgebot:**

Das Abkochgebot im Falle des Vorkommens von koliformen Keimen im Trinkwasser ist keine „vorsorgliche Maßnahme“, die im Ermessen des Bürgermeisters bzw. des Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes steht, sondern eine Pflichtmaßnahme (Sofortmaßnahme) gem. Nr. 10 des Maßnahmenplans für die Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes.

Zur Erläuterung sei erwähnt, dass für jede Trinkwasserversorgungsanlage ein Maßnahmenplan nach § 16 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung für den Fall der Nichteinhaltung von Grenzwerten und Anforderungen existiert. Dieser Maßnahmenplan ist in jedem Fall mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und enthält detaillierte Vorgaben für das Vorgehen bei Störungen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr. hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.  
gez.  
Schuhmann  
Reg.-Amtfrau

**Öffnungszeiten:** Mo. bis Do. 08:00-12:30 Uhr  
Freitag 08:00-13:00 Uhr  
Di. und Do. 13:30-16:00 Uhr

Telefon:  
(Vermittlung)  
09771 / 94 - 0

Sparkasse Bad Neustadt  
Kto.Nr.: 4358  
BLZ: 793 530 90

Postbank Nürnberg  
Kto.Nr.: 411 55-853  
BLZ: 760 100 85